Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

46 (23.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 46 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Februar 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 19. Febr. Seitens der Agnaten der jüngeren (Philippsthaler) Linie des Kurhauses Hessen ist beim Abgeordnetenhaus eine Petition und Rechtsverwahrung eingegangen, welche den Schutz der Rechte ihres fürstlichen Hauses am Familien-Fideikommiß-Vermögen desselben und aus der Vereinbarung über die Hofdotation vom 9. März 1831 betrifft. Unterzeichnet ist diese Petition von den folgenden Agnaten: Ernst Eugen Karl Landgraf von Hessen (Philippsthaler Linie), Karl Alexander Prinz von Hessen (Philippsthaler Linie), Alexis Wilhelm Ernst Landgraf von Hessen (Philippsthal-Barchfelder Linie) und Wilhelm Friedrich Ernst Prinz von Hessen (Philippsthal-Barchfelder Linie) und kraft speziellen Auftrags von deren Bevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Renner in Kassel eingereicht.

▯ **Berlin**, 20. Febr. Die Kaiserlichen Majestäten beehrten am Freitag Abend das vom Kriegsminister, General der Infanterie v. Kameke, veranstaltete Ballfest mit ihrer Gegenwart. Gestern Vormittag empfing der Kaiser den aus Altona hier eingetroffenen kommandirenden General des 9. Armeecorps, General der Infanterie v. Treskow, sowie einige zur Abstattung persönlicher Meldungen erschienene Stabsoffiziere. Darauf nahm Höchstderselbe die Vorträge der Hofmarschälle und des Geh. Kabinetsraths v. Wilmowski entgegen. Im Laufe des Nachmittags statteten beide Kaiserl. Majestäten auf einer Spazierfahrt der Frau Fürstin Anton Radziwill zu deren Geburtstag einen Gratulationsbesuch ab und dinirten dann im Palais allein. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Ihre Majestät die Kaiserin in die Singakademie und wohnte dem Vortrage bei, welcher dort im Wissenschaftlichen Verein von dem Universitätsprofessor Dr. Pfleiderer über „Hamann und die Anfänge der romantischen Schule" gehalten wurde. Gestern Abend erschienen die Kaiserlichen Majestäten in der Soirée beim Fürsten Anton Radziwill. — Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz empfing gestern Vormittag den General der Infanterie v. Treskow. Mittags unternahmen die Kronprinzlichen Herrschaften mit der jungen Prinzessin Sophie einen Spaziergang durch die Stadt. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ertheilte gestern Vormittag dem neu ernannten deutschen Botschafter am k. russischen Hofe, Generallieutenant v. Schweinitz, eine Audienz. Wie verlautet, wird der General gegen Ende dieser Woche auf seinen Posten nach St. Petersburg abreisen. Zum deutschen Botschafter am k. österr. Hofe ist nunmehr, wie bereits gemeldet, der Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Präsident des Herrenhauses, ernannt worden. Bekanntlich war derselbe in der Zeit von 1867 bis 1873 Oberpräsident der Provinz Hannover. Im diplomatischen Fache ist der Graf bisher noch nicht thätig gewesen. Seine bewährte Umsicht und seine umfassende Geschäftskenntniß in Verbindung mit seiner gewandten Art des Auftretens berechtigen aber zu der Erwartung, daß er auch für den neuen Beruf der geeignete Mann sein werde. Nach hiesigen Versicherungen hat der Reichskanzler Fürst v. Bismarck schon vor längerer Zeit mit dem Grafen Stolberg wegen Uebernahme des Wiener Botschafterpostens Unterhandlungen angeknüpft. Die Zusage des Grafen ist erst kürzlich erfolgt.

Se. Hoh. der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, welcher seit dem 9. d. Mts. bei den Kaiserlichen Majestäten verweilte, hat gestern Nachmittag 3½ Uhr Berlin wieder verlassen, um sich zu einem Besuch am königl. sächsischen Hofe nach Dresden zu begeben. Gestern Mittag verabschiedete sich der erlauchte Gast von den hiesigen Hohen Herrschaften. — Se. Maj. der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags einige Vorträge entgegen und ertheilte dann Audienzen. Nachmittags 5 Uhr vereinigten sich die Kaiserl. Majestäten und die Mitglieder des Königshauses bei dem Prinzen und der Frau Prinzessin Karl zur Familientafel. — In der am 18. d. Mts. vom Bundesrathe abgehaltenen Plenarsitzung wurde u. A. über die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Prozeßordnung Beschluß gefaßt. Sodann schritt man zur Wahl von Mitgliedern der Reichsschulden-Kommission. Außerdem ward der Antrag wegen Anwendung des Reichs-Bankgesetzes auf diejenigen Notenbanken, welche auf das Recht der Natenausgabe verzichtet haben, den betreffenden Ausschüssen zur weiteren Berathung überwiesen. Gestern Vormittag versammelten sich die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen zu Separatsitzungen. — Gestern Nachmittag 2 Uhr erfolgte auf dem Invaliden-Kirchhofe das feierliche Leichenbegängniß des am 15. d. Mts. verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Budritzki. An derselben betheiligten sich viele hochgestellte Militärs. Se. Maj. der Kaiser wurde bei der Trauerfeier durch den Generaladjutanten Grafen v. d. Goltz vertreten.

Türkei.

— Ueber die Ereignisse auf dem bosnischen Kriegsschauplatze während der ersten Wochen dieses Monats kann der Berner „Bund" Folgendes melden: Der Oberanführer der nordbosnischen Insurrektion, Mieroslav Hubmaier, den man in jüngster Zeit wiederholt todt gesagt oder mißmuthig in seine Heimath hat zurückkehren lassen, steht noch immer an der Spitze der nordbosnischen Insurgenten. Er wollte ungefähr am 20. Januar die türkische Stadt Kostainica an der Unna, die ungefähr 4000 durchaus mohamedanische Einwohner zählt und erst im Jahr 1862 von den aus Belgrad vertriebenen Türken gegründet worden ist, überfallen, die dort ansässigen Türken verjagen und den strategisch nicht unwichtigen Punkt den Flammen preisgeben. Dieser Plan scheiterte aber an der zu schwachen Zahl seiner Streitkräfte. Dafür unternahm Hubmaier an der Spitze von etwa 800 Leuten einen größeren Streifzug längs der Unna und von da landeinwärts gegen die Türken, wobei es zu mehreren Zusammenstößen kam, bis sich schließlich die Insurgenten genöthigt sahen, sich in ihr Hauptquartier Jamnica zurückzuziehen. Seither haben keine neuen Kämpfe stattgefunden. Man beabsichtigt nun, wieder einige Zeit zu ruhen, um die Streitkräfte für die Frühjahrscampagne zu organisiren, auf die man im Insurgentenlager große Hoffnungen setzt.

Der serbische Kronprätendent, Prinz Peter Karageorgievich, scheint nun allen Ernstes persönlich eingreifen zu wollen, denn er ist in Gliena, einem sog. Stapelorte der früheren österreichischen Militärgrenze — Gliena liegt kaum zwei Stunden von der Grenze entfernt — eingetroffen und sammelt hier eine Legion.

Seit einigen Tagen mehren sich die Uebertritte auf österreichisches Gebiet wieder beträchtlich. Es hat sich nämlich unter den christlichen Bewohnern der Städte und Märkte an der Save das Gerücht verbreitet, daß die Türken eine allgemeine Niedermetzlung der Christen beabsichtigten, ja sogar einen bestimmten Tag für dieselbe festgesetzt hätten. So flieht denn Alles, was fliehen kann und der Mähre Glauben schenkt, nach Brod, nach Alt-Gradiska und den andern österreichischen Grenzorten.

Von den mancherlei Verletzungen der österreichischen Grenze, welche sich die Türken in jüngster Zeit haben zu Schulden kommen lassen, ist nunmehr die flagranteste, nämlich der Ueberfall des kroatischen Dorfes Dobretin, amtlich konstatirt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf Grundlage des darüber aufgenommenen Protokolls die österreichische Regierung Rekriminationen in Konstantinopel einleiten wird. Der Landeskommandirende, Baron Mollinary in Agram, relationirte auf telegraphischem Wege über den Vorfall nach Wien. Der Kaiser hat persönlich angeordnet, daß jenen Grenzern von Dobretin, welche bei dem Ueberfall an Hab und Gut Schaden genommen haben, ein entsprechender Entschädigungsvorschuß sofort ausbezahlt werde. Morgen schon wird ein Delegirter des Generalkommando's in Dobretin eintreffen und mit den Vertheilungen beginnen. Im Ganzen beträgt der Schaden nach den Schätzungen der Kommission 5000 Gulden. Daß die türkische Regierung diesen Schaden bis auf den letzten Piaster ersetzt, dazu sind auf diplomatischem Wege bereits die erforderlichen Schritte, und zwar mit aller wünschenswerthen Entschiedenheit eingeleitet worden.

Afrika.

* Ueber die Kriegsereignisse in Abyssinien, welche mit der Vernichtung der egyptischen Kolonne unter Oberst Arendrup endeten und den Khedive veranlaßten, neuerdings eine vielfach stärkere Truppenmacht nach dem schwer zugänglichen Bergland zu schicken, sind dem „Daily Telegraph" von den beiden englischen Reisenden, welche zuerst, gegen ihre Absicht, in die Lage kamen, sich an die egyptischen Expeditionstruppen anzuschließen, dann von den Abyssiniern gefangen genommen wurden, hierauf wieder in die Hände der Egypter fielen, nach Egypten verbracht wurden und endlich hier ihre Freiheit erhielten, ausführliche Mittheilungen zugegangen. Der erste Theil derselben, welchen das genannte Blatt heute veröffentlicht, enthält eine Beschreibung der Abenteuer, welche die beiden Schlachtenbummler von ihrer Ankunft in Massaca, am 20. Oktober, bis zu ihrer Verbringung in's Lager des Königs Johannes von Abyssinien, also vor dem für die Egypter verhängnißvollen Kampfe, zu bestehen hatten.

Die unerträgliche Hitze und der Mangel an Lebensmitteln, die für Europäer genießbar gewesen wären, veranlaßte die beiden Reisenden, Massaca schleunigst zu verlassen und sich dem kühlen Gebirgsland, dem eigentlichen Abyssinien zuzuwenden. Nach wenigen Tagen erreichten sie das 8000′ über dem Meeresspiegel gelegene Asmara, wo die egyptische Nachhut, eine Kompagnie Infanterie, lag. Der kommandirende Offizier daselbst bedeutete ihnen, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen nicht frei in ihren Bewegungen wären, und er sich bezüglich ihrer Persönlichkeiten Instruktionen aus dem Hauptquartier erholen müsse. Darauf Protest der Engländer, Bedauern des Egypters und schließliche Ankunft im Hauptquartier, das sich zu Godofelassie, in der Provinz Scrai, befand. Hier wurden unsere Reisenden dem Kommandanten der Expedition, Oberst Arendrup, vorgeführt und von ihm auf's Freundlichste empfangen. Der Oberst, dessen Streitmacht nahezu 3000 Mann zählte, war seiner Sache vollkommen gewiß. Da der abyssinische König die für angebliche Einfälle auf egyptisches Gebiet geforderten Entschädigungsgelder nicht bezahlte und auf eine letzte nachdrückliche Aufforderung keine Antwort schickte, so beschloß der egyptische Kommandant, auf Adowa vorzurücken, und man glaubte, daß König Johannes nach Besetzung dieser Stadt nicht länger mit Annahme der ihm gestellten Bedingungen zögern, die ganze Expedition aber ohne Blutvergießen enden werde. Sollten jedoch die Bedingungen zurückgewiesen werden, so hatte Oberst Arendrup den Befehl, die Provinzen Hamassin und Scrai besetzt zu halten, und den Fluß Mareb zur Grenze zwischen egyptischem und abyssinischem Gebiet zu machen. Die zuversichtliche Stimmung des Führers wurde von der ganzen Truppe getheilt. Die Kameele und Maulesel mit dem Gepäck waren großentheils abyssinischen Troßknechten anvertraut und den Landleuten ward der Zutritt in's egyptische Lager nicht besonders erschwert. Hatten ja doch die Abyssinier die beinahe uneinnehmbaren Zugänge in ihr Bergland unbesetzt gelassen und so jeden Gedanken an ernstlichen Widerstand anscheinend aufgegeben. Auch Oberst Arendrup konnte den beiden Engländern nicht volle Ungebundenheit gestatten. Er lud sie ein, bei ihm zu bleiben, wo sie ja doch am sichersten wären, erlaubte ihnen jedoch, ihr Gepäck, das bei der Nachhut zurückgeblieben war, zu holen. Sie unternahmen die Rückreise mit einem abyssinischen Führer, sahen bald das Gefährliche ihrer Unternehmung ein, wurden jedoch, noch ehe sie sich wieder an das egyptische Hauptcorps anschließen konnten, von ihrem Führer schnöde verlassen und geriethen nach einigen Irrfahrten in die Hände einer abyssinischen Streifpartie. Einen Stockstreich, den sie einem der abyssinischen Reiter versetzten, und ein paar Revolverschüsse, die sie in die Luft abfeuerten, um ihre Verfolger ferne zu halten, hatten sie bitter zu bereuen. Sie wurden wahrscheinlich für egyptische Offiziere gehalten und von den erbitterten Abyssiniern weidlich durchgeprügelt. Dazu waren sie bestimmt, dem König vorgeführt zu werden, und so hatten sie zwar noch mancherlei Unbilden auszustehen, doch wurde wenigstens ihr Leben geschont. Nach einem mühevollen Marsch und Ritt durch bergiges Land und in dem halb ausgetrockneten Flußbett des Mareb kamen sie endlich im Lager der Abyssinier an. Dasselbe lag auf der wohlangebauten Hochebene von Hamedo und bedeckte einen Flächenraum von nahezu einer halben deutschen Quadratmeile. An sechszigtausend Mann sollte der König unter Waffen haben. Die zahllosen kleinen Zelte waren meist aus Gras, Zweigen und Stroh zusammengefügt, nur wenige aus rauhem Wollstoff und die der höheren Offiziere allein aus weißer Leinwand. Zwei wasserreiche Bäche durchströmten das Lager und ergossen sich in das sandige Bett des Mareb. Es würde zu weit führen, alle Erlebnisse der Beiden hier zu berichten. Sie wurden von verschiedenen Häuptlingen in Augenschein genommen, konnten ihre Unschuld an dem egyptischen Einfall auf englisch und auf arabisch betheuern und hatten zuletzt, in erbärmlichem Zustand, ohne Hüte und Röcke, vor dem König zu erscheinen. Wir lassen die Beschreibung dieses Monarchen im Wortlaut folgen. Der König ist ungefähr 5′ 8″ hoch, schlank, aber kräftig gebaut, von kaffeebrauner, dabei aber reiner Hautfarbe; sein Gesicht ist oval, die Stirne wohlgeformt, das Auge schnell beweglich und von durchdringendem Feuer, die Nase schön gebogen, Mund und Kinn fest geschnitten. Es ist im Ganzen eine einnehmende Gestalt und der einzige Fehler ist der fast katzenartige Ausdruck seiner Augen. Seine Ohren sind dünn und durchsichtig, seine Lippen gleichen durchaus nicht denen eines Negers. Er trug ein Gewand aus feinem Baumwollgespinnst und darüber einen reichgefütterten Mantel aus schwarzem Leopardenfell. Sein Haar war in kleine platte Flechten gewunden, die von einer juwelenbesetzten Nadel über dem Kopfe zurückgehalten wurden. Etwas entfernt vom Kopfende seines Ruhebettes lag frei eine Löwin mit zwei jährigen Jungen. Mit diesen spielte der König gelegentlich, indem er ihnen die Köpfe streichelte oder sie bei den Ohren zupfte. Auf dem Ruhebette lagen zwei Revolver und auf einem Kissen hinter seinem Haupte ein blankes Schwert, das eine Dekoration oder ein Orden zu sein schien, und ein Buch, seine Bibel. In dem Zelte befanden sich fünf seiner Häuptlinge, zwei Leibgardisten und seine zwei Dolmetscher Madrekal und Murtocha. — Auch mit dem General Kirkham, einem ehemaligen englischen Unteroffizier, trafen die beiden Gefangenen zusammen, und es gelang ihnen, sich in den Augen dieses ihres Landsmannes und schließlich auch des Königs von dem Verdachte zu reinigen, als ob sie in egyptischen Diensten ständen. — Sie fanden die Abyssinier mit der Stärke und mit allen Verhältnissen der Egypter wohl vertraut, was bei der Sorglosigkeit der letzteren durchaus nicht zu verwundern ist, und es wurde den Heeresschaaren des Khedive ein böses Ende prophezeit. Auch eine Uebersetzung des Schreibens, welches der egyptische Befehlshaber an den König sandte, wurde den Beiden vorgelegt, und mit diesem, sowie dem Kommentar des Königs über dasselbe und den blutigen Ereignissen, womit der erste Theil des Krieges zwischen Egypten und Abyssinien zum Abschluß kam, verspricht der „Daily Telegraph" demnächst seine Leser bekannt zu machen.

Vermischte Nachrichten.

♀ Mülhausen, 20. Febr. Seit längerer Zeit schon trägt man sich hier bekanntlich mit dem Plane, eine Pferde-Eisenbahn anzulegen, die das Bassin mit dem Bahnhof und den hauptsächlichsten Fabriken in Verbindung setzen soll. Jetzt ist man der Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gekommen, da ein Plan bereits ausgearbeitet und veröffentlicht worden ist. Demzufolge soll die Bahn durch die Straßen der Stadt geleitet, die ein einziges Gleis, von dem zwei Zweiglinien auslaufen, durchschneidet. Um den übrigen Verkehr nicht zu verhindern, wird dieses Gleis den Seiten der Straßen entlang laufen, und soll die ganze Länge 9,900 Meter betragen, während die Breite desselben sich auf 1 Meter belaufen soll. Die Wagen, welche auf dieser Bahn laufen, sollen bei einer Länge von 1 Meter 80, eine Breite von 1 Meter 75 haben, von denen zwei aneinandergehängt mit einem Eisenblechkasten versehen im Stande sein werden, 8000 Kilogramme Kohlen zu führen. Die Bahn wird natürlich durch denjenigen Stadtheil gelegt werden, in welchem die meisten Fabriken liegen, und werden auf diese Weise 19 derselben der Vortheile theilhaftig werden, welche der Tramway bieten wird. Die Kosten sind zu 220,000 Fr. veranschlagt und zwar das laufende Meter auf ungepflasterten Wegen zu 20 Fr. 50 Cent., auf gepflasterten zu 26 Fr.

Mit den Erdarbeiten der Bahn Mülhausen-Müllheim konnte wegen schlechter Witterung noch nicht begonnen werden, dagegen sind schon wegen mehrerer Gebäude auf dieser Linie Verträge abgeschlossen worden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 21. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.50. per Juni-Juli 201.50. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 64.20, per September-Oktober 64.30. Spiritus loco 44.60, per April-Mai 46.60, per August-September 50.70. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Köln, 21. Febr. (Schlußbericht.) Weizen fester, effekt. hiesiger 20.25, effektiv fremder 21.—, per März 19.60, per Mai 20.15. Roggen fest, effekt. hiesiger 15.25, per März 14.50, per Mai 14.70. Hafer —, effektiv 17.50, per März 17.05. Rüböl matter, effektiv 34.60, per Mai 33.90, per Okt. 33.90. Regen.

Hamburg, 21. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 203 G. Roggen flau, per April-Mai 146.— G., per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 148 G. Rauh.

Bremen, 21. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.70—11.80, per Febr. 11 50 b., per März 11.50, per April 11.50, per Sept.-Okt. —.— b.

♂ **Mannheim**, 21. Febr. (Mitgetheilt von Rabus & Stoll.) Sturm und Regen waren die letzte Woche vorherrschen, unsere beiden Flüsse haben einen ungewöhnlichen Wasserstand erreicht. Im Getreidegeschäft hat sich mehr Leben gezeigt, ohne jedoch auf die Preise von Einfluß zu sein, da noch immer das Angebot der Kauflust gewachsen ist; der heutige Markt verlief bei schwachen Umsätzen zu den letzten Preisen, nämlich: Weizen 23½—21½ M.; Roggen 17½—16 M.; Gerste 20½—16½ M.; Hafer 17½ M.; Alles per 100 Kilo netto. Von Sämereien haben nur Luzerne und Gelbklee neuerdings bei regerer Kauflust wieder höhere Preise bedungen, während jene für Rothsaat durch die blänkelnden Offerten in Amerik. Saat, denen nach authentischen Berichten viel zu große Bedeutung beigelegt wird, eher etwas eingebüßt haben; übrigens fehlt es auch an den gesuchten feineren Qualitäten beinahe gänzlich, wodurch Umsätze um sie einem besonderen Verhältniß sich bewegen können. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat hochfein (mit der Seidenmaschine gereinigt) 69—70 M., fein bis mittelfein 65—58 M.; Luzerne hochfeine 86 bis 90 M., feine bis mittelfeine 76—68 M., ditto jährige 40—50 M.; Gelbklee 20—35 M.; Esparsette, einfache 16 à 15½ M., doppelte 18¾ à 19½ M. Alles per 50 Kilo brutto.

† **Paris**, 21. Febr. Rüböl per Februar 86.50, per April 84.50, per Mai-August 81.70, per Septbr.-Dezbr. 80.50. Spiritus per Februar 45.20, per Mai-August 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.25, per März-April 58.50. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.25, per März 57.50, per April 58.—, per Mai-August 59.75. Weizen per Februar 26.75, per März 27.—, per April 27.25, per Mai-August 28.25. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.20. Schön.

Amsterdam, 21. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 269, per Mai 277.—. Roggen loco still, per März 171.—, per Mai 176.—, per Juli 180.—. Rüböl loco 38, per Mai 37¾, per Herbst 37¾. Raps loco —, per Frühjahr 384, per Herbst 393. Regen.

Antwerpen, 21. Febr. Raff. Petroleum still, blank disp. 28½ bez., 28¾ Br., Febr. 28 bez., 28¾ Br., März 27½ bez., 27¾ Br., April 28 Br., Sept. 29 Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 35¼. Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 131, short disp. 137. — Wolle unverändert, Umsatz 124 B. La Plata. — Kurz Köln 123.

London, 19. Febr. Talg loco 48 sh. Terpentinöl, amerikan., 24 sh. 6 d. Petroleum 9 7/8—10 d. per Gallon. Zucker. Umsatz der Woche loco 4200 Faß. Schwimmend nach Großbritannien 2500 Faß. Notirung für Havana Nr. 12 schwimmend nach Großbritannien 21¼ sh. Kaffee schwimmend gefragter. Wolle. Die Auktion war belebt. Preise behauptet.

London, 21. Febr. Getreidemarkt. Weizen williger, angekommene Ladungen waren ruhig und stetig, andere Getreidearten weichend. Zufuhren: Weizen 30,729, Gerste 8485, Hafer 21,391 Q. Wetter: Veränderlich.

London, 21. Febr. (11 Uhr.) Consols 94 7/16, Lomb. 10 3/16, Ital. 71 3/16, Türken 20 7/16.

London, 21. Febr. (2 Uhr.) Consols 94 3/8, 1885r Amerik. 105¾.

Liverpool, 21. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Unverändert.

New-York, 19. Febr. Goldagio 113¾. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 12¾ cs. Petroleum Standard white 13¾ cs. Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz Marke Wilcox 13 5/8, Speck 12¾. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 12,000 Ballen, Export nach England 19,000 B., nach dem Continent 14,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
21. Mrgs. 2 Uhr	754.2	+11.9	93	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	755.2	+12.2	85	„	„	—
22. Mrgs. 7 Uhr	753.5	+10.8	83	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.239. Gemeinde Eckartsbrunn. Amtsgerichts-Bezirk Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Eckartsbrunn, Amtsgerichtsbezirks Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetz- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Eckartsbrunn, den 20. Februar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Bereinigungskommissär:
Bürgermstr. Martin. Leiber, Rathschreiber.

A.240. Wölchingen, Amtsgericht Boxberg.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- u. Pfandbuchbereinigung in Wölchingen betr.

Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge in der Zeit vom 1. August 1832 bis 19. November 1845 über Vorzugs- und Unterpfandsrechte in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern bewirkt worden, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. 1860 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen 6 Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im Rathhaus dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.

Wölchingen, den 15. Februar 1876.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Weber, Bürgermstr. M. Heck.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.206. Nr. 1433. Staufen.

In Sachen
des Bartholomä Eichenlaub
von Staufen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dezbr. 1875, Nr. 9569, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Bartholomä Eichenlaub von Staufen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 15. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

A.225. Nr. 2139. Radolfzell. Gegen Ziegler Eduard Meier von Wolfenweiler, z. Zt. in Möggingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 17. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 17. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

A.231. Nr. 5598. Freiburg. 1. Gegen die Josef Schaich junior Bierbrauer Eheleute von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 6. März,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

2. Den Schuldnern der Gantmasse wird aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, Zahlungen nur an Massepfleger Schüle hier zu leisten.

Freiburg, den 14. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

A.233. Nr. 5798. Freiburg. 1. Gegen Schirmfabrikant J. Georg Roller von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. März,
½9 Uhr Morgens.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

2. Auch wird den Schuldnern des Roller eröffnet, daß sie giltiger Weise nur an den Massepfleger Betz Zahlung leisten dürfen.

Freiburg, den 15. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

A.159. Nr. 6590. Heidelberg. In der Gant gegen Wirth Gabriel Weil von Meckesheim werden:

1. Alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
2. Wird die Ehefrau des Gantmanns, Jeanette, geborene Neuberger, von Meckesheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes Gabriel Weil abzusondern.

Heidelberg, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Handelsregister-Einträge.

A.189. Nr. 3233. Karlsruhe. Zu O.Z. 35 des Gesellschaftsregisters, Firma „Isaac Loeb Seeligmann Söhne", wurde heute eingetragen:

Die bisherige Theilhaberin Henriette Seeligmann Wittwe, geb. Haas, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, dagegen ist Kaufmann Hermann Seeligmann von hier als Theilhaber mit vollem Vertretungsrecht in die Gesellschaft eingetreten.

Nach dem Ehevertrag des Aaron Seeligmann mit Johanna Hirschberg von Graudenz, d. d. Berlin, 27. August 1868, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 500 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 7. Februar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Nebenius.

A.138. Nr. 3742. Heidelberg.

Beschluß.

In das Firmenregister wurde sub O.Z. 358 eingetragen die Firma:

„G. Arnold hier".

Inhaber ist Kaufmann Georg Arnold von hier, welcher mit Magdalena, gebornen Schulz, von Speier ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.142. Nr. 3743. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 359 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„R. Haase hier".

Inhaber ist Kaufmann Rudolf Haase von Ratibor, wohnhaft dahier, verheirathet mit Helene, geb. Pospiech, aus Kosel ohne Ehevertrag.

Heidelberg, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.143. Nr. 3741. Heidelberg.

Beschluß.

In das Firmenregister wurde sub O.Z. 357 eingetragen die Firma:

„Wilhelm Breitwieser hier".

Inhaber ist Möbelhändler Wilhelm Breitwieser von hier, verheirathet mit Anna Katharina, geb. Zänglein, von da, welch' Letzterer Procura ertheilt ist.

Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 19. August 1863, schließen die Brautleute ihre gegenwärtige und zukünftige fahrende Habe bis auf den Betrag von 40 fl., welche von jedem Theil in die Gemeinschaft eingebracht werden, von der Gütergemeinschaft aus. L.R.S. 1500 ff.

Heidelberg, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.218. Nr. 3516. Heidelberg.

Beschluß.

In das Gesellschaftsregister wurde sub O.Z. 124 eingetragen die Firma:

„Ahorn & Riel in Heidelberg.

Die Gesellschafter sind: Decorateur Carl Emanuel Ahorn aus Constanz u. Kaufmann Heinrich Riel aus Frankenthal, beide dahier wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 1. d. Mts. begonnen.

Heidelberg, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.160. Nr. 5129. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 172 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „P. Weber" dahier und die Prokura-Ertheilung an G. Arnold hier sind erloschen.

Heidelberg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.161. Nr. 5130. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 361 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma:

„J. Eberhardt hier".

Inhaber ist Flaschner Johann Eberhardt dahier, verheirathet mit Walpurga, geb. Weidner, von hier.

Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 11. August 1871, wirft jeder Theil 20 fl. in die Gütergemeinschaft, alles übrige Vermögen, sowie die Schulden, sind davon ausgeschlossen.

Heidelberg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.135. Nr. 5131. Heidelberg.

Die Anmeldung zum Handelsregister betr.

Unter O.Z. 125 wurde heute zum Gesellschaftsregister eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft Weiß u. Schwab dahier.

Theilhaber sind Hutmacher Ludwig Weiß u. Fräulein Philippine Schwab, Beide wohnhaft dahier. — Die Gesellschaft hat am 8. April 1875 begonnen.

Heidelberg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A 141. Nr. 5132. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 362 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Wilh. Edel in Schönau".

Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Edel in Schönau, verheirathet mit Nanette, geb. Schulz, von Möckmühl. Nach Ehevertrag d. d. Heidelberg, 28. Dezbr. 1875, wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen, sowie die Schulden, sind davon ausgeschlossen.

Heidelberg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.165. Nr. 5508. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 363 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Ch. Schwarzbeck hier".

Inhaber ist Lederhändler Johann Adam Schwarzbeck von hier, verheirathet ohne Ehevertrag mit Friederike, geb. Brötzler, von Horlheim.

Heidelberg, den 4. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A 164. Nr. 5509. Heidelberg. Zum Firmenregister wurde heute unter O.Z. 364 eingetragen:

Firma „J. M. Mohr dahier".

Inhaber ist Lederhändler Johann Martin Mohr von hier, verheirathet mit Katharina, geb. Wohlfarth, von Ziegelhausen, ohne Ehevertrag.

Heidelberg, den 4 Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.237. Nr. 366. Offenburg. In Anklagesachen gegen Anton Jehle von Biberach, Heinrich Roth von Diersburg, Damas Springmann von Durbach, Ludwig Spinner von Elgersweier, Michael Huber von Nordrach, Wilhelm Kaspar von da, Johann Julius Seeberger von Offenburg, Lorenz Kranz von Urloffen und Philipp Peter Schüssele von Zell a. H. wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 14. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Beschuldigten mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde. Dabei wird das Vermögen des Anton Jehle von Biberach bis zum Betrag von 350 Mark mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 17. Februar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
vdt. Arnold.

A.238. Nr. 396. Offenburg. In Anklagesachen gegen August Fritsch von Appenweier wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 14. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und wird hiezu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Offenburg, den 18. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
Eiselein.
vdt. Arnold.

Urtheilsverkündungen.

A.214. Nr. 380. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Adelheid Waldvogel von Hinterstraß u. Sofie Greber von Horben
wegen Diebstahls

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Adelheid Waldvogel und Sofie Greber seien des Diebstahls — und zwar Adelheid Waldvogel des im zweiten Rückfalle unter mildernden Umständen verübten — schuldig zu erklären und deßhalb Adelheid Waldvogel zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten, worauf ein Monat Untersuchungshaft angerechnet wird, und Sofie Greber zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, sowie Jede zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten — unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze — und zu den sie betreffenden Kosten des Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten Sofie Greber hiemit öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen
Freiburg, den 10. Februar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Rotteck.
Seubert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.